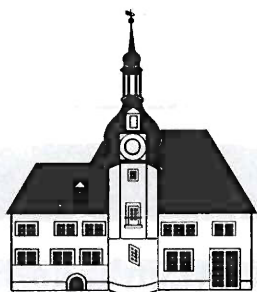


# AMTS BLATT



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

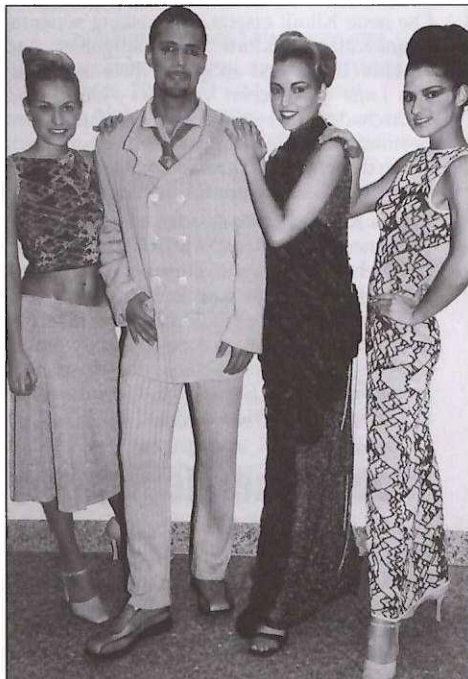
Stadtverwaltung Apolda

Nr. 06/01  
20. April 2001



## 5. Strickworkshop

- ein Höhepunkt des 4. Europäischen Wettbewerbes für Textil- und Modedesign 2001 -



„Apolda ist Programm“ - unter diesem Motto entstand in einem Netzwerk von Wirtschaft, Politik, Kultur und Bildung die projektübergreifende Idee für den Designwettbewerb Apolda. Dieser Wettbewerb wurde in den Jahren 1994, 1996 und 1999 mit sichtbarer Außen- und Innenwirkung für die Region Apolda durchgeführt. Die Ausschreibung des 4. Designwettbe-

werbes wendet sich ausschließlich an ausgesuchte europäische Designhochschulen. Diese werden im Rahmen des Wettbewerbes ihre zwei besten Absolventen/Absolventinnen mit ihren Diplomarbeiten der Jury zur Bewertung vorstellen. Durch diese klare Ausrichtung wird das Designprojekt Apolda zum Treffpunkt der jungen europäischen Design-Elite. Die Preisverleihung und Präsentation der Gewinner/innen soll zu einer Talent- und Designerbörse entwickelt werden, die die Kommunikation zwischen Modenachwuchs und Firmen in Europa fördert und verbessert. Dieses neue Konzept wird von herausragenden Textilunternehmen und Modehäusern begrüßt und finanziell unterstützt.

Der Designerpreis wird im April 2002 nach dem neuen Ausschreibungsmodus zum vierten Mal verliehen. Er beinhaltet eine Vielzahl von Teilprojekten und Events, die Kultur- und Wirtschaftsförderung effektiv miteinander vernetzen und so das Leistungsvermögen einer der letzten traditionellen produzierenden Textilregionen Deutschlands erneut in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit stellen. Als Jurymitglieder des Wettbewerbes konnten wiederum namhafte Designer, Textilexperten sowie Vertreter der Wirtschaft und der Medien aus dem In- und Ausland gewonnen werden.

**Bestandteil des Designwettbewerbes ist der Strickworkshop.**

Anfangs als „Nebenprodukt“ des Wettbewerbes durchgeführt, haben sich die jährlichen Strickworkshops zum Imagräger der Nachwuchsförderung entwickelt. Unter den Stu-

dierenden der Hochschulen für Mode- und Textildesign gilt es mittlerweile als Auszeichnung, in Apolda dabei zu sein.

Am 5. Strickworkshop beteiligten sich dreizehn Studierende der Fachhochschule Trier und der Kunsthochschule Berlin Weißensee. „Authentizität“, „Panorama der Utopien“ und „Ritual und Magie“ sind die Themen, zu denen sie innovative Kollektionen aus Strick gestalteten. In sieben Unternehmen der Region Apolda wurden in der Zeit vom 2.-6. April 2001 die Entwürfe der Jungdesigner unter erfahrener Anleitung der Professoren/innen und der Apoldaer Fachkräfte auf computergesteuerten Strickautomaten realisiert. Begleitprojekte und Fachvorträge bereicherten den Workshop und verliehen so der Region Apolda mit ihrer Stricktradition und ihrem neuen Potential an Strickbetrieben belebende Impulse.

Am 8. April stellten die beteiligten Firmen aus Apolda und der Region ihre Kollektionen und die Studierenden ihre Kreationen in einer beachtenswerten Modenschau einem fachkundigen Publikum vor.

Für die professionelle Präsentation der Modelle sorgten die Models des Graffiti Collection Modelteam, moderiert von Kristin Gräfin von Faber Castell.

Die Veranstalter Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda e.V., Kreis Weimarer Land, Stadt Apolda und Design Zentrum Thüringen e.V. sind stolz darauf, daß sich das Designprojekt zu einem wichtigen Innovations- und Imageprojekt entwickelt hat, das über die Grenzen Thüringens hinaus den Namen Apolda als Mode- und Textilstandort bekannt macht.

### Aus dem Inhalt

	Seite
Unterschriften für den Interregio-Haltepunkt Apolda .....	2
Fire Fighter aus Rapid City zu Gast .....	3
Schadstoffmobil ist unterwegs .....	3
Letzte Vorbereitungen für 6. Kreismesse .....	4
Herzlichen Glückwunsch .....	4
<b>Kultur</b> .....	5
<b>Vereinsnachrichten:</b> .....	6
<b>Amtlicher Teil:</b> Jagdsatzung .....	7 - 9
Öffentliche Ausschreibungen:	
Lieferung von Büromaterial	
Dachdeckerarbeiten	
Sanierung Treppenanlage an der W.-Seelenbinder-Schule	
Bauleistungen an der Turnhalle der	
Grund- und Regelschule „Am Nußberg“	
Bauleistungen an der Schwimmhalle .....	9 - 11
Repräsentativstatistik .....	9
Verwaltung geschlossen .....	10
10 Jahre Schwimmhalle .....	11

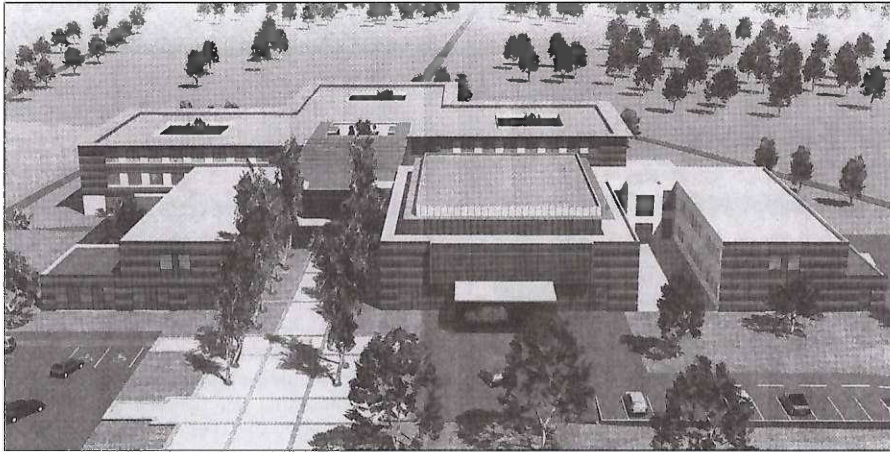
**Die nächste Sitzung  
des Stadtrates mit  
öffentlicher Fragestunde  
findet am  
25. April 2001  
im Stadthaus, Raum 36,  
statt.**



**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am  
11. Mai 2001.**

## Informationen

### Richtfest am Krankenhaus-Ersatzneubau Moderner Klinikneubau entsteht in Apolda - Fertigstellung im Herbst 2002



Auf dem Weg zu einem neuen Krankenhaus in der Kreisstadt Apolda ist eine weitere Etappe abgeschlossen. Am Freitag, dem 6. April 2001, feierten Planer und Bauarbeiter gemeinsam mit den Krankenhausmitarbeitern und Gästen Richtfest für den Ersatzneubau des Robert-Koch-Krankenhauses Apolda. Das neue Kreis-krankenhaus des Weimarer Landes, mit des-

sen Bau Ende August 1999 begonnen worden war, soll ab Herbst 2002 für die stationäre Versorgung der Patienten zur Verfügung stehen. Den Neubau errichtet der Kreis Weimarer Land auf einem 45 000 Quadratmeter großen Grundstück am Ortsausgang Richtung Jena. Er wird über 233 Betten in den Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie/Traumatolo-

gie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde und Intensivmedizin verfügen. Außerdem beherbergt er ein hochmodernes Schlafmedizinisches Zentrum für Diagnostik und Therapie atembezogener Schlafstörungen bei Kindern und Erwachsenen, ein Zentrallabor und eine Zentralküche. Die Rettungswache des Landkreises wird ebenfalls in dem Klinikkomplex untergebracht. In den Neubau integriert ist ferner ein Andachtsraum.

Die neue Klinik ersetzt drei bislang separate Krankenhausstandorte im Stadtgebiet von Apolda. Diese sind aufgrund ihrer ungünstigen Lage erheblichen Verkehrs-, Lärm- und Luftschadstoffbelastungen ausgesetzt. Zudem beeinträchtigt die räumliche Entfernung zwischen den einzelnen Krankenhausabteilungen eine effektive Patientenversorgung.

In das Krankenhaus werden annähernd 120 Millionen Mark investiert. Die Finanzierung übernehmen das Land Thüringen, der Kreis Weimarer Land als Krankenträger und das Krankenhaus selbst. Der Freistaat Thüringen, der den Neubau in Apolda im November 1994 in seinen Landeskrankenhausplan aufgenommen hatte, fördert das Gesamtprojekt mit knapp 100 Millionen Mark.

### Unterschriften für den Interregio - Haltepunkt Apolda

Eine Internet-Recherche zum bevorstehenden Sommerfahrplan der Deutschen Bahn AG brachte es an den Tag. Ab dem 10. Juni 2001 werden zahlreiche Interregio-Züge nicht mehr in der Kreisstadt Apolda halten.

Eine offizielle Information der Deutschen Bahn AG an die Stadt erfolgte bisher nicht. Bürgermeister Michael Müller ist über die Vorgehensweise der Deutschen Bahn AG empört. Er sieht die Anstrengungen der vergangenen Jahre, Apolda als Wirtschaftsstandort zu entwickeln, in Gefahr, wenn die direkten Bahnverbindungen nach Frankfurt/Main und Halle/Berlin gekappt werden. Die Maßnahme, so die Bundestagsabgeordnete Vera Lengsfeld in einem Pressegespräch am 2. April 2001, wirke allen Bemühungen zum Ausbau der dringend

notwendigen Infrastruktur in den neuen Ländern entgegen. Außerdem würden alle Bemühungen, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, ergebnislos. Viele Berufspendler seien schließlich auf gute Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr angewiesen, wenn sie auf das Auto verzichten sollen. In einer Unterschriftenliste, die von CDU-Kreisverband Weimarer Land initiiert wurde, haben die Apoldaer Bürger die Möglichkeit, sich gegen die Streichung des Interregio-Haltes in Apolda einzutragen. Die Liste liegt im Foyer des Rathauses aus und soll später an die Bahn und das Verkehrsministerium in Berlin weitergeleitet werden.

Ob es was im Sinne der Verfasser bewirkt, bleibt abzuwarten.



### Mobile Energieberatung

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. (AgV) führt vom **25.04.2001 bis 02.05.2001** in Apolda eine mobile Energieberatung durch. Ziel dieser Beratung ist es, auch den Bürgern in Mittel- und Kleinstädten sowie ländlich geprägten Regionen vor Ort eine anbieterunabhängige und unentgeltliche Energieberatung anzubieten. Das Beratungsfahrzeug wird auf dem Brauhof stehen und am 25.04., 26.04. und 02.05.2001 täglich von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr sowie am 27.04.2001 von 9.00 bis 14.00 Uhr für Sie geöffnet haben.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,  
Markt 1, 99510 Apolda,  
Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:  
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann  
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein

Fotos: Helga Löwlein  
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,  
Gewerbepark B 87,  
Beim Weidige 1, 99510 Apolda,  
Telefon (036 44) 5092-0  
Fax (036 44) 5092-12  
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung  
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt  
Telefon (0361) 55849-0  
Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;  
kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: **20.04.2001**

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.

## Informationen

### Fire Fighter aus Rapid City zu Gast



Vom 1. bis 8. April 2001 weilten sieben Mitglieder der Feuerwehr aus unserer Partnerstadt Rapid City ( USA ) in Apolda.

Für einige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Apolda waren es schon gute Bekannte, auf deren Besuch man sich freute. Sie hatten sich im Oktober 2000 in Rapid City kennenge-

lernt. Damals waren die Apoldaer in der Partnerstadt zu Gast und von der Gastfreundschaft begeistert. Nun konnten sie sich als Gastgeber revanchieren und so wurde ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm vorbereitet.

Am Montag begrüßte Bürgermeister Michael Müller die Gäste und gab ihnen einen Ein-

blick in die Apoldaer Geschichte, die Sehenswürdigkeiten sowie über die politische Situation vor der Wende und die wirtschaftliche Entwicklung danach. Bei einem anschließenden Stadtrundgang bekamen sie einen ersten Eindruck von der Stadt, während sich im Glockenmuseum ergänzende Informationen zu den vorangegangenen Erläuterungen des Bürgermeisters anschlossen. An diesem Tag stand auch noch ein Besuch in der Vereinsbrauerei Apolda auf dem Programm und am Abend wurde gemeinsam gekegelt.

Weitere Programmpunkte dieser Woche waren u.a. ein Besuch in der Landesfeuerwehrschule Bad Köstritz, des Planetariums in Jena, ein Weinabend in Bad Sulza, ein Besuch im Gefahrengutzentrum und der Feuerwehr auf dem Flughafen Erfurt, ein Ausflug zur Wartburg und zur Bob-Bahn Oberhof, dem Kyffhäuser sowie der Gedenkstätte Buchenwald.

Am Freitagabend wurde im Feuerwehrdepot gemeinsam gefeiert und am Samstag waren die Fire-Fighter zu Gast in der Vereinsbrauerei Apolda beim „Tag der Karnevalisten“.

### Neue Geschäftsführung in der Stadthalle

Die Gesellschafterversammlung der Apoldaer Stadthallengesellschaft mbH hat sich in ihrer Sitzung am 22. März 2001 einstimmig für Frau Annegret Thrun (Foto rechts) als neue Geschäftsführerin der Stadthalle entschieden.

Frau Thrun hatte sich neben 12 weiteren Damen und Herren im Rahmen einer Stellenausschreibung für diese Tätigkeit beworben. Fünf von ihnen kamen zunächst in die engere Wahl und wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Schließlich entschied man sich für Frau Thrun, die bereits seit dem 23.10.2000 in der Stadthalle als 2. Geschäftsführer tätig war. Frau Britta Radig wird ihr als „Assistent des Geschäftsführers“ zur Seite stehen. Außerdem soll Herr André Jacob, der zur Zeit ein zweimonatiges Praktikum in der Stadthalle absolviert, in das Team aufgenommen werden, wenn er sich bewährt. Gemeinsam wollen sie sich für zufriedene Gäste und eine wirtschaftliche Führung des Hauses einsetzen.



### Schadstoffmobil ist unterwegs

Das Schadstoffmobil ist zu folgenden Zeiten im Stadtgebiet und in den Ortschaften unterwegs:

**In den Ortschaften**

Dienstag, 08.05.2001

- Zottelstedt 15.00-15.30 Uhr  
an der Gemeindeverwaltung
- Oberroßla/Rödigsdorf 16.30-17.00 Uhr  
am Plan
- Rödigsdorf 17.15-17.30 Uhr  
Gelände Agrargenossenschaft

Mittwoch, 09.05.2001

- Schöten 9.00- 9.30 Uhr  
Dorfplatz
- Nauendorf 11.30-12.00 Uhr  
vor Autohaus Behrenbruch

Donnerstag, 10.05.2001

- Herressen-Sulzbach 14.15-14.45 Uhr  
ehem. LPG-Hof
- Oberndorf 15.00-15.30 Uhr  
an der Gemeindeverwaltung

Freitag, 11.05.2001

- Utenbach 9.00- 9.30 Uhr  
Dorfplatz

**Im Stadtgebiet**

Samstag, 12.05.2001

- Platz der Demokratie: 8.00-10.00 Uhr
- Stadionvorplatz
- an der Adolf-Aber-Straße: 10.30-12.00 Uhr
- Parkplatz unterhalb Bismarckturm: 12.30-14.00 Uhr.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

## Informationen

### Letzte Vorbereitungen für 6. Kreismesse

Mit der 6. Kreismesse des Weimarer Landes vom 4. bis 6. Mai 2001 soll ein völlig neues Konzept im Vergleich zu den vorangegangenen Messen umgesetzt werden.

So soll sie statt einer Ausstellungsmesse für Handwerk und Mittelstand zu einer Leistungsschau der Wirtschaftsregion des Weimarer Landes, die Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk präsentiert, werden. Auch große Industriebetriebe der Region und die Landwirtschaft als ein wichtiger Arbeitgeber des Nordkreises mit über 17 Betrieben werden erstmals dabei sein.

Außerdem soll es erstmalig einen Gemeinschaftsstand der Wirtschaftsförder-Vereinigung e.V. mit Textil, Nahrungsmittel und Metall geben.

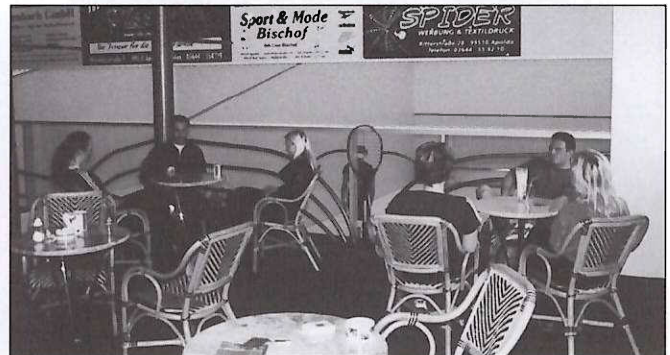
Eine der wichtigsten Neuerungen wird der „Berufsinformationstag“ am 04.05.2001 sein. Die Unternehmen präsentieren ihre Ausbildungsprofile und bieten Praktikaplätze an.

Am 05.05.2001 findet der „Tag der Wirtschaft, des Mittelstandes und des Handwerks“ statt, während der 06.05.2001 voll im Zeichen der Landwirtschaft steht.

Ein buntes Rahmenprogramm sorgt an allen drei Tagen für Unterhaltung. Natürlich wird die kulinarische Versorgung nicht zu kurz kommen.

Die Veranstalter erwarten Ihren Besuch.

### Eröffnung einer Rainbow-Squash-Anlage



Am 15.08.1997 eröffnete in Apolda/Heusdorf der Fitness-Park seine Pforten. In den letzten 4 Jahren wurden dort begeistert Muskeln trainiert, Aerobic-Kurse besucht, die körperliche Fitness verbessert oder sich einfach in der Sauna erholt. Außerdem verfügt das Studio über eine Terrasse, ein Bistro und ein Solarium. Fachliche Kompetenz und Beratung stehen selbstverständlich für alle Sportbegeisterten an erster Stelle. Am 22.04.2001 wird nun nach umfassenden Bauarbeiten ein weiteres Highlight angeboten - die erste Rainbow-Squash-Anlage im Umkreis von 200 km, die außer dem begehrten Squash noch als Badmintonhalle, Volleyballhalle und durch ihre verschiebbare Wand zum Doppel-Squash einläßt. Sie erweitert das Sportangebot für Apolda in umfassenden Maße. Am 22.04.2001 laden wir deshalb ab 10.00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ ein, damit auch Sie sich von unserem Angebot überzeugen können.

gez. Freddy Lehmann

## Herzlichen Glückwunsch . . .



### . . . zur Eheschließung

<b>an</b>		
Uta Schwiager (geb. Rosch)	und Steven Nieswandt	am 16.03.2001
Katrin von der Gönne-Reimann (geb. von der Gönne)	und Thomas Reimann	am 17.03.2001
Cindy (geb. Eitner)	und Carsten Schröder	am 17.03.2001
Gisela Ulonska (geb. Bielecki)	und Dr. Erich Ebner	am 17.03.2001
Katrin Meyer	und Norbert Hentschel	am 30.03.2001
Yvonne (geb. Mangner)	und Mario Weller	am 04.04.2001

### . . . zum freudigen Ereignis

<b>an Familie</b>			
Ehrhardt	zur Tochter	Julia	geboren am 24.02.2001
Schün	zur Tochter	Louisa Lorraine	geboren am 27.02.2001
Eisenbrand	zur Tochter	Kim Lea	geboren am 28.02.2001
Fröhlich	zum Sohn	Nils	geboren am 02.03.2001
Busch	zum Sohn	Eric	geboren am 02.03.2001
Keitel	zur Tochter	Lara	geboren am 03.03.2001
Dunkelberg	zum Sohn	Tino	geboren am 03.03.2001
Ziegler	zur Tochter	Luisa Sophie	geboren am 05.03.2001
Terteryan	zur Tochter	Christina	geboren am 07.03.2001
Meißner	zur Tochter	Lily Marcella	geboren am 08.03.2001
Stecklina	zur Tochter	Caroline	geboren am 13.03.2001
Heß	zum Sohn	Armin-Eric	geboren am 15.03.2001
Lenzer	zum Sohn	Alexander	geboren am 15.03.2001
Hentschel	zum Sohn	Sören	geboren am 18.03.2001
Minner	zum Sohn	Nils Oliver	geboren am 21.03.2001
Meusel	zur Tochter	Cindy	geboren am 21.03.2001
Petri	zum Sohn	Matthias	geboren am 23.03.2001
Rosenbaum	zum Sohn	Lucas	geboren am 26.03.2001
Hanisch	zur Tochter	Vanessa Maria	geboren am 26.03.2001

### . . . nachträglich

#### IM MÄRZ

**zum 97. Geburtstag an**  
Frau Frieda Mann, Apolda

**zum 94. Geburtstag an**  
Frau Erna Prensler, Apolda

**zum 93. Geburtstag an**  
Herrn Harry Köber, Apolda

**zum 92. Geburtstag an**  
Frau Käthe Illmer, Apolda  
Frau Gertrud Dietrich, Apolda

**zum 91. Geburtstag an**  
Frau Charlotte Setzpfand, Apolda  
Frau Maria Homma, Apolda

**zum 90. Geburtstag an**  
Herrn Edgar Schäfer, Apolda  
Frau Hildegard Schoß, Apolda

#### IM APRIL

**zum 95. Geburtstag an**  
Frau Berta Kraupner, Apolda  
Frau Martha Hesse, Apolda

**zum 93. Geburtstag an**  
Frau Gerta Günther, Apolda

**zum 92. Geburtstag an**  
Frau Herta Ulrich, Apolda  
Frau Elsa Franke, Apolda  
Herrn Kurt Walther, Apolda  
Frau Marie Pocher, Ortschaft Utenbach

**zum 90. Geburtstag an**  
Herrn Gerhard Wittenburg, Apolda

Kultur

Konkret & Informell

Malerei, Grafik und Objekte aus Thüringen und Hessen



Am Sonntag, dem 01.04.2001, öffnete das Kunsthaus in Apolda die Türen für seine nächste Ausstellung. Die Stadt Apolda und der Kunstverein Apolda Avantgarde zeigen Arbeiten von zwölf Künstlern aus Hessen und Thüringen, die alle auf dem Gebiet der nicht gegenständlichen Kunst arbeiten. Auf den ersten Blick scheinen sie aus zwei unterschiedlichen Lagern - der Konkreten und der Informellen Kunst zu kommen. Beide Positionen sind im 20. Jahrhundert Teil der Kunstgeschichte mit Klassikercharakter geworden. Dennoch sind sie, wie die Ausstellung anschaulich zeigt, immer noch sehr lebendig und fruchtbar.

Beiden ist gemeinsam, daß die sichtbare Wirklichkeit weder abgebildet noch abgeleitet, also in eine abstrakte Sprache übersetzt wird. Eher wird eine eigenständige Form der Darstellung entwickelt, die völlige Autonomie beansprucht. Ob geometrisch entwickelte Formen oder frei ausgeführte malerische Gesten - beide haben in letzter Konsequenz nur sich selbst zum Inhalt.

Die Ursprünge liegen allerdings weit auseinander. **Konkrete Kunst** geht zurück auf die Zeit um 1910, als Wassily Kandinsky die „absolute Malerei“ entwickeln wollte. In seiner Nachfolge entwickelte die russische Avantgarde ein künstlerisches Äquivalent zu dem

neuen, von Rationalität und Wissenschaftlichkeit geprägten Weltbild dieser Zeit. Seitdem entstanden die mannigfaltigen Varianten einer konkret-herstellenden Kunst, die sich hauptsächlich einer Sprache aus geometrisch konstruierbaren Grundformen bedient.

Wie eine Gegenposition erscheint auf den ersten Blick die **Informelle Malerei**, die in den fünfziger Jahren vor allem die Kunst der westlichen Welt dominierte. Ihr charakteristisches - schon im Namen ausgetrücktes - Kennzeichen ist das Fehlen einer geregelten Formstruktur. Stattdessen beherrscht die spontane Geste als direkter Ausdruck des Malvorganges das Erscheinungsbild des Kunstwerkes. Es scheint ganz der spontanen Intuition entsprungen zu sein und zeigt unmittelbar eine Handschrift, was auch vom Betrachter gefühlsmäßig nach-erlebt werden kann.

Gegensätzlicher können, so scheint es, beide Positionen nicht sein. Die Ausstellung im Kunsthaus setzt aber auf eine direkte Konfrontation und der Vergleich macht es deutlich: Die strenge Trennung muß in Frage gestellt werden. Intuition und Gefühl sind durchaus auch Antriebsmomente konkreter Kunst und informelle Bilder bringt immer auch eine greifbare Form unterschiedlichster Art hervor. Formale Themenerstellungen wie Struktur, Bewegung, Dynamik, Raum sind beiden ebenso gemeinsam wie Bezugnahmen auf musikalische Entsprechungen und sogar Sachinhalte sind in beiden künstlerischen Positionen zu finden. Innerhalb dieses weiten Feldes - das zeigt die Ausstellung auf den ersten Blick - hat jeder Künstler neue und individuelle Wege gefunden.

Und was ergibt der Vergleich für den Ausstellungsbesucher, der Kunst einfach nur genießen will?

Das unmittelbare Gegenüber beider Positionen stellt ihn vor immer wieder neue Situationen und vermittelt vielfältigste ästhetische Impulse. Schon die Techniken und Materialien könnten unterschiedlicher nicht sein: Ob klassisch aquarelliert, getropft, gespachtelt oder konstruiert und computergeneriert, ob Farbe, Stein, Acryl oder Gewebe - die Vielfalt beweist die Lebendigkeit dieser Kunst.

Die Ausstellung ist noch bis 27.05.2001 im Kunsthaus Apolda Avantgarde, Bahnhofstraße 42, 99510 Apolda, Telefon und Fax (03644) 562480 zu den Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr, zu sehen.

bis Sonntag, 27.05.2001  
Kulturhaus  
Ausstellung  
„**KONKRET & INFORMELL**“  
Malerei, Grafik und Objekte aus  
Thüringen und Hessen

Donnerstag, 03.05.2001  
14.30 Uhr Stadthalle  
„**DIE ZAUBERFLÖTE - BRAVO, BRAVO, PAPAGENO**“  
ein Familien - Musical nach  
Wolfgang Amadeus Mozart für  
Kinder ab 12 Jahre  
Kartenvorverkauf  
über Apoldaer - Information

Donnerstag, 03.05.2001  
20.00 Uhr Schloß  
„**HERRENABEND**“  
Kabarett mit Horst Schroth

Freitag, 04.05. bis Sonntag, 24.06.2001  
Museum  
Ausstellung  
„**MALEREI KARL HOLFELD**“  
zum 80 Geburtstag

Freitag, 11.05. bis Sonntag, 13.05.2001  
Sportplatz Kirschberg  
**INTERNATIONALES FUSSBALLTURNIER**

Samstag, 12.05.2001 *Größe Anne*  
Stadion an der Adolf-Aber-Strasse  
**3. THÜRINGISCH - MAINFRANKISCHE BIER - MONTGOLFIADE**  
mit 12 Heißluftballons

Samstag, 12.05.2001  
ab 9.00 Uhr Marktplatz  
„**BORN FEST**“

Samstag, 19.05.2001  
20.00 Uhr bis  
open end  
„**1. APOLDAER KNEIPENFESTIVAL**“  
in 14 Gaststätten der Stadt  
Eine vielseitige musikalische  
Unterhaltung von Oldies bis  
Blues und Rock in den verschie-  
denen Gaststätten sorgt für Ab-  
wechslung.  
Ein Shuttle-Bus pendelt zwischen  
den Kneipen.

- Änderungen vorbehalten! -



Apoldaer Kulturverein e.V.,  
Unterm Schloß 3, 99510 Apolda, Telefon (03644) 551107

20. Schloßkonzert  
mit dem „Duo Giovanni“

Am 27. April 2001, 20.00 Uhr, findet im Saal des Apoldaer Schlosses das 20. Schloßkonzert statt. Das Duo Giovanni bietet seinen Gästen Lieder von Bach, Telemann, Dowland, Mozart, Schubert, v. Weber, Brahms und Schneider. Prosatexte und anspruchsvolle Instrumentalsoli auf Mandoline und Barockmandoline sind ebenfalls Bestandteile des Programmes.

Alle Musikfreunde sind zu diesem außergewöhnlichen Konzertabend herzlich willkommen. Der Eintritt beträgt 10,00 DM. Die Karten können an der Abendkasse erworben werden.

Die Zauberflöte  
- Bravo, bravo Papageno



Am 3. Mai 2001, um 14.30 Uhr, sollen die jungen Zuschauer ab 12 Jahre in der Apoldaer Stadthalle auf ihre Kosten kommen. „Die Zauberflöte“ von W. A. Mozart diente für die Kleine Oper Bad Homburg als Vorlage für ein Musical, das besonders junge Zuschauer begeistert. In faszinierender Weise wird der komplizierte Opernstoff für Kinder verkürzt und zu einem Phantasiemärchen in einer bunten Zauberwelt umgearbeitet. Dabei gibt es jede Menge Spaß und Spannung, wenn klassische Musik live, Gesang, Rock- und RAP von der CD sich abwechseln. Farbenfrohe Kostüme, eine aufwendige Bühnendekoration, Lichtdesign und Pyrotechnik sorgen für die richtige Stimmung. Karten gibt es im Vorverkauf über die Apolda-Information.

## Vereinsnachrichten



AWO Sömmerda/Apolda e.V.,  
Ortsverein Apolda, Bernhardstraße 1, 99510 Apolda

### Wer kann helfen?

Die Mütterberatung der Arbeiterwohlfahrt Apolda unterstützt alleinerziehende Mütter und sozial schwache Familien, deshalb brauchen wir Ihre Hilfe.

Wir benötigen dringend guterhaltene, saubere Baby- und Kleinkindersachen sowie Kinderwagen und Kinderbetten.

Mit diesen Spenden können wir anderen Müttern helfen.

Bitte wenden Sie sich an die Mütterberatung der Arbeiterwohlfahrt Apolda, Bernhardstraße 1, 99510 Apolda, Telefon 562348.

gez. **Kestner**/Geschäftsführerin

### Mütterberatung der AWO Apolda = Kinderbetreuung

Sie müssen zum:

Arzt, Amt, zu Behördengängen, sie sind in einer unserer Beratungsstellen,

wir:

betreuen, spielen, füttern, beraten.

Jagdgenossenschaft Zottelstedt

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung

des Jagdbezirkes Zottelstedt am **Dienstag, dem 8. Mai 2001, 19.00 Uhr,**

im Mehrzweckgebäude Zottelstedt

Der Vorstand

Apoldaer Brunnenverein e.V.

### Letzte Vorbereitungen für das 7. Bornfest

In diesem Jahr wird vom Apoldaer Brunnenverein e.V. schon das 7. Bornfest in unserer Heimatstadt organisiert. Das Bornfest - ein fröhliches Frühlingsfest - wird von Kindern und Schülern gestaltet. In vielen Stunden werden Vorbereitungen getroffen, um am 12. Mai 2001 die Brunnen schmücken zu können. Unter der Anleitung von Lehrern und Erziehern entstehen kleine Kunstwerke. Mit frischem Grün, bunten Bändern, Eiern und anderen Schmuckelementen werden ab 9.30 Uhr die Brunnen geschmückt. Frühlingslieder, Gedichte und Tänze werden, während die Kinder schmücken, dargeboten. Am Vorabend des Bornfestes wandern Groß und Klein ab 17.30 Uhr mit Laternen zur Bonifatiusquelle im Schötener Grund. Treffpunkt ist der Eingang zur Schötener Promenade. Die Kinder der Tagestätte „Am Tannengrund“ werden auch

dieses Jahr ein schönes Programm an der geschmückten Bonifatiusquelle aufführen.

#### Was kann man am 12. Mai erleben?

**8.45 Uhr**

Vom Glockenspiel am Stadthaus erklingen Lieder.

**9.00 Uhr**

Es spielen das Orchester der Vereinsbrauerei Apolda und die Schüler der YAMAHA-Musikschule Geppert-Kitz abwechselnd.

**10.15 Uhr**

Das Festprogramm beginnt auf dem Marktplatz. Nach der Begrüßung durch den Apoldaer Brunnen-Verein e.V. wird die Säuberung des Marktbrunnens durchgeführt.

**10.30 Uhr**

Der Bürgermeister hält eine Festansprache mit Fruchtbarkeitsrede.

**10.45 Uhr**

Ein buntes Programm, dargeboten von der Grundschule „G.E. Lessing“, beginnt.

**11.00 Uhr**

Es wird eine Kinder- und Jugendmodenschau dargeboten.

**11.30 Uhr**

Der Brunnenmeister 2001/2002 wird ernannt.

Um das 7. Bornfest abwechslungsreich zu gestalten, gibt es auch in diesem Jahr die Möglichkeit, auf einem Kinderflohmärkte Spielzeug, Bücher u.ä. zu verkaufen oder zu tauschen. Der Kindertreff des IFAP wird u.a. mit einer Bastelstraße anwesend sein. Mitglieder des Mittelstandsverbandes der Stadt und Region Apolda e.V. wollen ebenfalls das Bornfest unterstützen. Händler mit thüringer Waren können diese am Sonnabend in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu unserem „Bornmarkt“ anbieten.

gez.: **Gerd Köhler**/Vorsitzender

URANIA Landesverband Thüringen e.V.  
Außenstelle Apolda,  
Ackerwand 15, 99510 Apolda,  
Telefon (03644) 559115

### Apoldaer Geschichte

Am 3. Mai 2001 findet um 14 Uhr im Ausstellungsraum des Apoldaer Schlosses die nächste Veranstaltung zur Seniorenakademie statt. Herr Karl-Heinz Fürstenberg hat über Jahre hinweg Zeitungsartikel und alte Bilder, die die Apoldaer Geschichte bezeugen, gesammelt.

Erinnern Sie sich an das letzte große Apoldaer Hochwasser? Was war an der Stelle, an der sich heute die Sparkasse befindet? Wo sollte ursprünglich der Apoldaer Bahnhof erbaut werden? Wie sahen das historische Stadtbild und das Schloß früher aus? Was bedeutet die Inschrift auf Apoldas berühmtester Glocke „Decke Pitter“?

Diese und andere Fragen sollen beantwortet und über unsere Stadt Apolda gesprochen werden.

**Anmeldungen bitte montags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Urania-Büro in Apolda, Ackerwand 15, 99510 Apolda. Terminliche Vereinbarungen unter Telefon (03644) 559115.**

### Volkslauf aus Anlaß der 1125 Jahrfeier von Oberndorf

**Veranstalter:** Festkomitee Oberndorf

**Durchführender:** Apoldaer Leichtathletikverein

**Ort:** Oberndorf, Dorfplatz

**Termin:** Samstag, 19. Mai 2001  
Beginn ab 10.00 Uhr

**Strecken:** 10 und 4 km  
2 km mit offener Schulmeisterschaft der Grundschule Herrschen-Sulzbach

**Startgeld:** 10 km - 5,00 DM  
ab 14 Jahre bis Senioren

4 km - 2,00 DM  
ab 14 Jahre bis Senioren  
2 km - Startgeld frei  
Schüler bis 13 Jahre

**Leistungen:** - wertvolle Sachpreise für die Sieger  
- Urkunden für die Plätze 1 bis 6  
- Startnummerntombola  
- Getränke  
- Umkleidemöglichkeiten, WC  
- Duschkabine

**Meldung:** Bis 15 Minuten vor Startbeginn

#### Weitere Informationen:

Infotelefon: Ortschaft Oberndorf (036465) 40319  
oder bei Herrn Klaus Gollasch ALV (03644) 618031



## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

### Jagdsatzung

Aufgrund des § 11 Abs. 2 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) vom 11.11.1991 (GVBl. S. 571), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des ThJG, des ThürWaldG und des ThürFischG vom 19.07.1994 (GVBl. S. 925) und durch Artikel 1 des 2. Gesetzes zur Änderung des ThJG, des ThürWaldG und des ThürFischG vom 19.12.1995 (GVBl. S. 415) beschließt die Jagdgenossenschaft die folgende Satzung.

#### § 1

##### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinsamen Jagdbezirk Apolda ist nach § 11 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Apolda“ und hat ihren Sitz in Apolda.
- (2) Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Weimarer Land als untere Jagdbehörde.

#### § 2

##### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfaßt gemäß § 8 des Bundesjagdgesetzes mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemarkungen Apolda, Nauendorf und Schöten.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungen Flurstedt, Wickerstedt, Mattstedt, Zottelstedt, Niederroßla, Oberroßla, Herressen, Kleinromstedt, Hermstedt, Stobra und Utenbach.

#### § 3

##### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Apolda bei dem Jagdvorstand offen.
- (3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

#### § 4

##### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter ei-

gener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

#### § 5

##### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher.

#### § 6

##### Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
  - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
  - b) zwei Beisitzer,
  - c) einen Schriftführer
  - d) einen Kassensführer und
  - e) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossenschaften beschließt weiterhin über:
  - a) den Haushaltsplan;
  - b) die Entlastung des Jagdvorstandes;
  - c) die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirk;
  - d) den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung;
  - e) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk;
  - f) die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen;
  - g) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
  - h) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
  - i) die Zustimmung der Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer;
  - j) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung;
  - k) die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers;
  - l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
  - m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung und
  - n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand,

die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes, den Schriftführer und die Rechnungsprüfer;

- o) die Stimmberechtigung von Jagdgenossen, die gleichzeitig Pachtbewerber sind.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadtkasse Apolda zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassensführers.

#### § 7

##### Durchführung der Jagdversammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal in Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2 dieser Satzung) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muß die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15 dieser Satzung). Sie muß mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 dieser Satzung nicht gefaßt werden.
- (6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

#### § 8

##### Beschlüßfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

- (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlüßfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirktes gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

- (2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchst. g, h und i dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung und Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.
- (3) Bei der Beschlußfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
- (4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muß insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefaßten Beschlüsse unter Angabe und Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefaßt wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.
- (5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3, und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung) entsprechend der Maßgabe, daß die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a und b dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

### § 9

#### Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist, ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2 die-

ser Satzung) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, daß zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Der Jagdvorstand faßt den Beschluß über den Abschußplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befaßt sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschußplanung (§ 13 Abs. 2 und 5 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlußfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

### § 10

#### Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muß einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist

nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

### § 11

#### Jagdvorsteher

- (1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
  - a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung,
  - b) die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
  - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
  - d) die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen und
  - e) die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

- (2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefaßten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

### § 12

#### Kassenführer

- (1) Der Kassenführer muß gut beleumundet, seine Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Anordnungen befugt ist.

### § 13

#### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagd-

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

vorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorsteher gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Genossenschaftsausschuß angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

### § 14

#### Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Genossenschaftsausschusses gegenzuzeichnen.
  2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwendungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
  3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, daß die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungs-

frist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.

4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
  5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuß und der Kassenüberschuß als Verwahrung nachzuweisen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinn des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluß über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluß nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.
- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich

des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

### § 15

#### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Zur allgemeinen Unterrichtung dienende Bekanntmachungen werden in einer am Sitz der Jagdgenossenschaft verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadtverwaltung öffentlich auszulegen.

### § 16

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 11.12.1991 außer Kraft.
- (2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 11.12.1991 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2001; § 9 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (3) Der erste Haushaltsplan nach § 13 Abs. 1 dieser Satzung ist gegebenenfalls für das Geschäftsjahr vorzunehmen.
- Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 01.03.2001 beschlossen worden.

Apolda, den 20.04.2001

gez. Helmut Winkler  
Jagdvorsteher

Walter

## Repräsentativstatistik

*über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus) 2001 und EU-Arbeitskräftestichprobe 2001*

Im Mai 2001 wird im gesamten Bundesgebiet eine 1% Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte und eine 0,5% EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Die Erhebung erfolgt aufgrund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) sowie der Verordnung (EWG) Nr. 3711/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (ABl. EG Nr. L 351, S. 1) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 02. August 2000 (BGBl. I S. 1253).

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. Oktober 1991 sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Es werden auch Haushalte aus der Stadt Apolda zu den o.g. Statistiken befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, daß sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Thüringer Landesamt  
für Statistik



## Ausschreibung

### Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Stadtverwaltung Apolda schreibt nach VOL die

## Lieferung von Büromaterial

für den Zeitraum 01.06.2001 - 31.05.2002 aus.

Eine Vergabe in Losen ist vorgesehen.

Der schriftliche Teilnahmeantrag muß bis zum **25.04.2001** in der Stadtverwaltung Apolda, Hauptamt, Sachgebiet Allgemeine Verwaltung, Markt 1, 99510 Apolda, (Fax: 03644/650400)

eingegangen sein.

Bis zum **27.04.2001** werden die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt.

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

gez. Michael Müller  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

### Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb - § 17 Nr. 2 VOB/A

- a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda  
Telefon: (036 44) 650-256  
Telefax: (036 44) 650-262
- b) **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach  
Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- b) **Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen  
**Dachdeckerarbeiten**
- d) **Ort der Ausführung** Schule „Am Schöterer Grund“,  
Apolda  
Gebäude steht unter Denkmalschutz
- e) **Bezeichnung  
der Baumaßnahme:** - 55 m<sup>2</sup> Schieferarbeiten  
- 1.460 m<sup>2</sup> Ziegeldach  
- Dachklempnerarbeiten  
- Gerüstarbeiten
- f) **Aufteilung in Lose:** Nein
- h) **Ausführungsfrist:** 28.06.-15.09.2001
- i) **Rechtsform und Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) **Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am:** 27.04.2001
- k) **Anträge sind zu  
richten an:** Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- l) **Der Antrag ist abzufassen in:** deutsch
- m) **Die Angebotsunterlagen werden spätestens abgesandt  
am:** 30.04.01
- n) **Geforderte Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe  
von 3 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftrags-  
summe einschl. der Nachträge
- o) **Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen**
- p) **Geforderte Eignungsnachweise:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-  
fähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß  
§ 8 Nr. 3 (1) VOB/A.  
Der Bewerber hat eine Bescheinigung der Berufsgenossen-  
schaft vorzulegen. Bewerber, die nicht ihren Sitz in der  
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung  
des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
- Mindestlohnklärung  
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt  
und Krankenkasse
- s) **Auskünfte erteilt:** Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda  
**Vergabepflichtstelle:** Landratsamt Weimarer Land  
(§ 103 GWB) Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

gez. **Paul Richter**  
1. Beigeordneter/Baudezernat

### Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat/Bauverwaltungsamt  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda  
Telefon: (036 44) 650-256  
Telefax: (036 44) 650-262
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- c) **Ausführung von Bauleistungen**  
Sanierung der Treppenanlage  
an der Werner-Seelenbinder-Schule  
- Demontage, Lieferung und Montage  
von ca. 27 Treppenstufen und 2 Podestplatten  
aus Betonwerkstein  
- Rückbau von ca. 30 m<sup>2</sup> Betonfläche  
- Erdarbeiten ca. 30 m<sup>2</sup>  
- Pflasterarbeiten ca. 30 m<sup>2</sup>  
- Mauerwerksanierung ca. 20 m<sup>2</sup>
- f) **Aufteilung in Lose:** Nein
- h) **Ausführungsfrist:** Mai/Juni 2001
- j) **Kostenbeitrag für  
die Verdingungs-  
unterlagen:** Höhe des Kostenbeitrages: 20,00 DM  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Scheck
- l) **Anträge sind zu  
richten an:** Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat/Bauverwaltungsamt  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- m) **Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch
- n) **Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Angebotseröffnung:** 07.05.2001  
Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat/Bauverwaltungsamt  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- p) **Geforderte Sicherheiten:**  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftrags-  
summe einschl. der Nachträge
- q) **Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen**
- r) **Rechtsform und Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Geforderte Eignungsnachweise:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-  
fähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß  
§ 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A.  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft  
vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik  
Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zu-  
ständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) **Die Bindefrist endet am:** 07.06.2001
- w) **Auskünfte erteilt:** Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat/Bauverwaltungsamt  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda  
**Vergabepflichtstelle:** Landratsamt Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

gez. **Paul Richter**  
1. Beigeordneter/Baudezernat

### Verwaltung geschlossen

Am Montag, dem 30. April 2001, bleiben alle Ämter der Stadt-  
verwaltung (Rathaus, Stadthaus, „Villa Opel“, August-Bebel-  
Straße 4, Markt 3a sowie Kulturzentrum Schloß) geschlossen.  
Gleiches gilt für das Sanierungsbüro der Stadt Apolda und die  
Apoldaer Stadtentwicklungs GmbH, Schulplatz 3.

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

### weitere Termine für Stadtrat 2001

25.04.2001 17.00 Uhr (Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)	29.08.2001 17.00 Uhr (Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)
23.05.2001 17.00 Uhr	26.09.2001 17.00 Uhr
20.06.2001 17.00 Uhr	24.10.2001 17.00 Uhr (Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)

Änderungen vorbehalten.

Die Sitzungen finden im Stadthaus, Raum 36, statt.

*Amtlicher Teil: Bekanntmachungen*

**Ausschreibung**

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtverwaltung Apolda schreibt

**Bauleistungen**

an der Turnhalle der Grund- und Regelschule „Am Nußberg“, Buttstädter Straße 63, 99510 Apolda

öffentlich aus.

Dabei fallen folgende Leistungen an:

- Los 1 Dachdämmung und Abdichtung (ca. 700 m<sup>2</sup> EPDM-Dichtung)
- Los 2 Metallbauarbeiten/Fenster (ca. 130 m<sup>2</sup> PC-Lichtband)
- Los 3 Malerarbeiten (ca. 600 m<sup>2</sup> Reparaturanstriche)
- Los 4 Prallschutzarbeiten (ca. 300 m<sup>2</sup> Wandflächen)
- Los 5 Trockenbau/Unterdecke (ca. 650 m<sup>2</sup> Stahl- Paneeledecke)
- Los 6 Elektrotechnische Anlagen (Einbaudeckenleuchten, NS-Verteilung, Verkabelung).

Die Ausschreibungsunterlagen können gegen eine Gebühr von 20,00 DM je Los im Stadthaus Apolda, Zimmer 16, ab 23.04.2001 abgeholt werden.

Submissionstermin: 15.05.2001  
im Stadthaus,  
Zimmer 35

- Los 1: 11.00 Uhr
- Los 2: 11.15 Uhr
- Los 3: 11.30 Uhr
- Los 4: 11.45 Uhr
- Los 5: 12.00 Uhr
- Los 6: 12.15 Uhr

Die Angebote sind zu richten an:  
Stadtverwaltung Apolda  
Baudezernat  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda  
Telefon: (03644) 650-256,  
Telefax: (03644) 650-400.

gez. Paul Richter  
Baudezernent

**Ausschreibung**

**Öffentliche Ausschreibung**

Der Bäderbetrieb der Stadt Apolda schreibt

**Bauleistungen**

an der Schwimmhalle Apolda Leutloffstraße, 99510 Apolda

öffentlich aus.

Dabei fallen folgende Leistungen an:

- Los 4 Trockenbauarbeiten/Unterdecke (ca. 800 m<sup>2</sup> Alu- Paneeledecken)

Die Ausschreibungsunterlagen können gegen eine Gebühr von 20,00 DM im Stadthaus Apolda, Zimmer 16, ab 30.04.2001 abgeholt werden.

Submissionstermin: 22.05.2001,  
11.00 Uhr, im Stadthaus, Zimmer 35

Die Angebote sind zu richten an:  
Bäderbetrieb der Stadt Apolda  
Markt 1, 99510 Apolda  
Telefon: (03644) 650-217,  
Telefax: (03644) 650-400.

gez. Michael Müller/Werkleiter

**10 Jahre Schwimmhalle Apolda**



Am Mittwoch, dem 25. April 2001, können Sie in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ die technischen Anlagen der Schwimmhalle besichtigen. Das Schwimmhallenpersonal steht Ihnen für Erläuterungen und Rundgänge zur Verfügung. Am Donnerstag, dem 26. April 2001, ist von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr „Familienbadetag“ mit kleinen Überraschungen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. Michael Müller/Werkleiter

- Anzeigen -

**MEHR ALS MEER!**

**Urlaub aus Ihrem Reiseland**

Flugreisen · Kreuzfahrten · Studienreise · Cluburlaub Städtereisen  
Geschäftsreisen · Urlaub mit eigener Anreise · Ferienhäuser · Linienflüge · Charterflüge · Mietwagen · Busreisen · Urlaub mit der Bahn  
Sportreisen · Gruppen- und Vereinsreisen · Veranstaltungen · Hotels  
Bahnkarten · Fähren · Last Minute · uvm

Ihr freundliches Reiseland Team freut sich auf Ihren Besuch!



Apolda: Straße des Friedens · in der „Marktpassage“ · Tel. (03644) 50560

E-Mail: Apolda.Marktpassage@Reiseland.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-19.00 Uhr, Sa 9.00-14.00 Uhr



**Roland Seifarth**  
Meisterbetrieb für Unterhaltungselektronik  
BERATUNG · VERKAUF · SERVICE PLANET

**Rundumservice**  
(03644) 55 90 16

**Radio & Fernsehtechnik**  
Wir reparieren alle Marken  
egal wo gekauft



**Wir kommen!**

Am Parkdeck  
Schloßhotel  
Jenaer Straße 4  
99510 Apolda



**STADTHALLE APOLDA**

Klause 1 · 99510 Apolda · Telefon: (03644) 5063-0

Öffnungszeiten BISTRO/CAFÉ  
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittagsangebot  
11.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
zusätzlich zur Karte 1 Tagesessen

Abonnementessen für Montag bis Freitag  
auf Vorbestellung nach Speiseplan

Für Familienfeiern, Betriebs- und Vereinsfeiern, Tagungen und Konferenzen stehen unsere gastronomischen Einrichtungen jederzeit zur Verfügung.

**BRÄUNUNGSSTUDIO**  
Apolda  
Jenaer Straße 2  
Telefon (03644) 55 11 00  
Mo-Fr 9-21 Uhr, Sa 10-21 Uhr, So 10-16 Uhr

Angebot des Monats  
**DEVÉE - Phase 3**  
nur **11,50 DM** DIE OFFENE SONNENBANK  
statt 14,50 DM  
keine Platzangst mehr  
höchster Liegekomfort  
Langzeitpigmentierung

AVANTGARDE  
der neueste Spitzenbräuner  
von Ergoline

## Videopassbilder

Auswählen • Gleich mitnehmen • Nachbestellen

## FOTO - STEIN

Am Brückenborn 4, 99510 Apolda, Tel. (0 36 44) 56 32 88

**Suchen Sie nicht länger,  
kommen Sie gleich zu uns!**

### Unser Service:

- Vermessen Ihrer Zimmer
- Zuschnitt auf Raummaß
- Anlieferung/Entsorgung
- Ketteln von Teppichen und Fußleisten
- schleifen und versiegeln von Parkett
- Mietservice für Sprühsauger



**Wir verlegen den bei uns  
gekauften Bodenbelag!**

(Das Trockenverlegen kostet keinen Pfennig mehr)

Matratzen und Lattenroste in großer Auswahl!

Neu bei uns:

flüssige Nahtlospapete  
ab sofort LOTUSAN-FASADENFARBE

Unser Programm:  
von A wie Auslegware  
bis Z - wie Zubehör für Gardinen

### Teppichwelt - Rannstedt

99518 Rannstedt in Richtung Ködderitzsch  
Telefon 03 64 63 / 4 02 59

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

# Bestattungsinstitut Apolda

Utenbacher Straße 60

## Ihr städtischer Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen



**Telefon**  
**(0 36 44) 56 27 30**



**Tag und Nacht dienstbereit**

## FIRMA A. LÖBEL

REPARATURSERVICE  
SCHLÜSSELANFERTIGUNG • SCHLEIFEREI



- ⇒ Partner Motorsensen ab 189,- DM
- ⇒ AL-KO Elektromäher ab 89,- DM
- ⇒ AL-KO Häcksler 1600 Watt ab 199,- DM
- ⇒ AL-KO Leisehäcksler ab 499,- DM

Alle Geräte betriebsfertig!

Ritterstraße 4 • 99510 Apolda  
Telefon/ Fax (0 36 44) 56 20 49

Getränkeshop-Meisezahl August-Berger-Str. 37  
99510 Apolda

## City-Getränke-Lieferservice

Sie schleppen Ihre  
Getränkekisten wohl  
noch selber???



Bei Anruf Getränke direkt  
ins Haus, Garten, Büro, ...

**(0 36 44) 56 34 14**

oder Sie bestellen im Internet unter:

[www.getraenkeshop-meisezahl.de](http://www.getraenkeshop-meisezahl.de)

## EP: Wolf

Electronic Partner

Beratung, Verkauf,  
Installation, Kundendienst

TV, Video, HiFi, Telecom, Elektrogroß- und -kleingeräte



Reparatur von Radio- und Fernseh-  
technik in eigener Meisterwerkstatt.  
Installation und Service von Sat- und  
Kabelanlagen Tel.: (0 36 44) 56 43 52

Bernhard-Prager-Gasse 2-4,  
99510 Apolda, Tel.: (0 36 44) 56 43 69

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00-19.00 Uhr  
Samstag 9.00-13.00 Uhr

## Thommy's Partyservice

➤ jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirverleih

➤ Anlieferung frei Haus  
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!  
Telefon (0 36 44) 55 07 95

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH  
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda

## Orthopädieschuhtechnik Hoppe

Ihr Meisterbetrieb

Rosa-Luxemburg-Straße 13  
99510 Apolda  
Telefon 03644 / 563684  
Telefax 03644 / 569648

Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Mi 8.00 - 15.30 Uhr  
Do 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Absprache  
Kostenloser Hausbesuch auf Wunsch.



**Frühlings-Angebot!!!**

Alle BIRKENSTOCK Schuhe und Sandalen

**20% billiger (Kindersandalen 50%!!!)**

Solange  
der Vorrat  
reicht!



Vom 23. April 2001  
bis 18. Mai 2001!